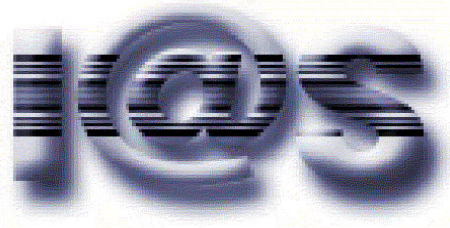


Die qualifizierte elektronische Signatur: „Q E S“

Das Verfahren – rechtliche Grundlage.



Dipl. Ing. Dieter Levi-Wach

Die „Qualifizierte Elektronische Signatur“

BGB § 126a Elektronische Form:

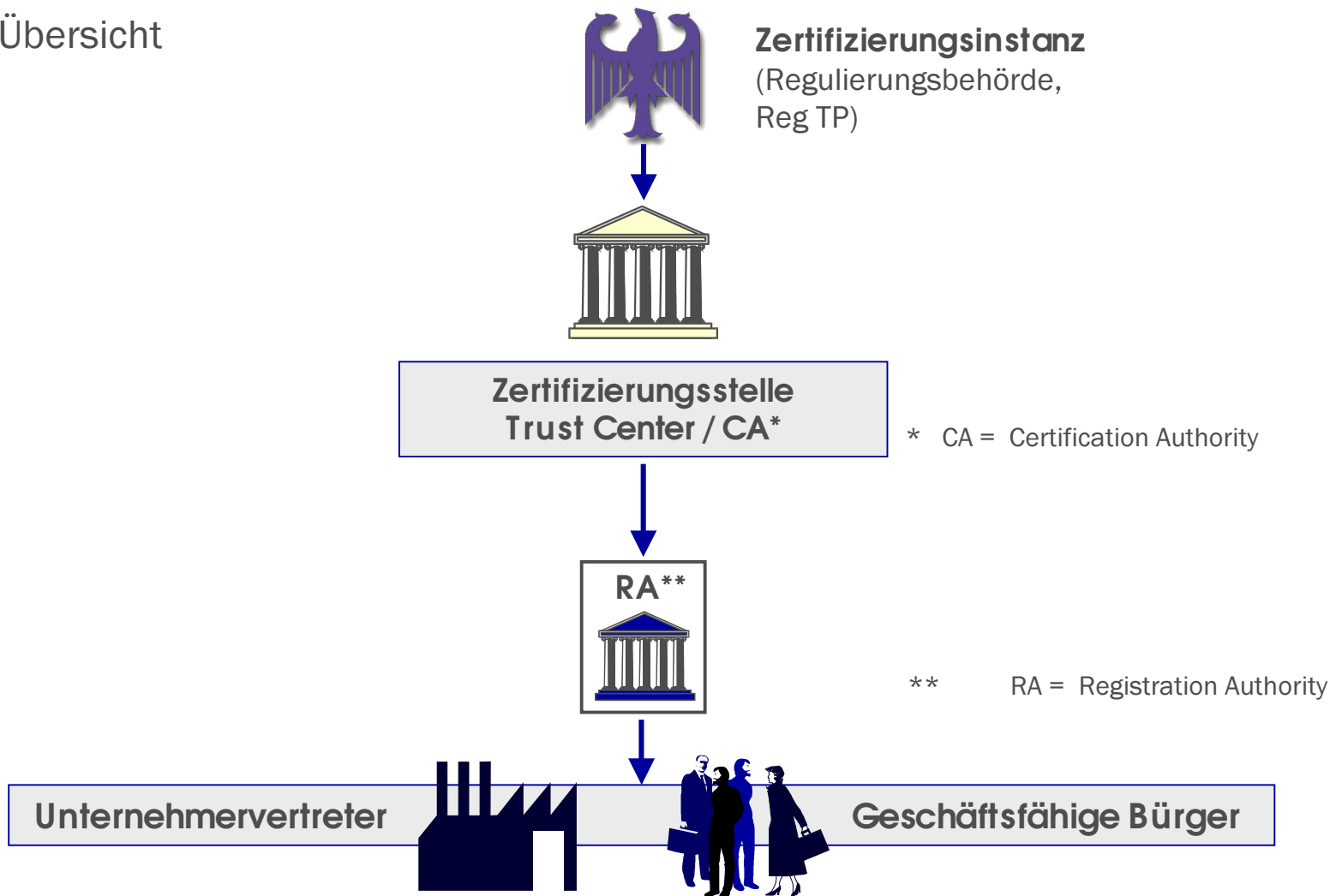
- (1) Soll die gesetzlich vorgeschriebene schriftliche Form durch die elektronische Form ersetzt werden, so muss der Aussteller der Erklärung dieser seinen Namen hinzufügen und das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen.

Konsequenz:

- ☑ Die qualifizierte elektronische Signatur ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgesetzt.
- ☑ Alle Geschäftsvorgänge, die der eigenhändigen Unterschrift des Mitarbeiters oder geeigneten Vertretungsberechtigten bedürfen, können ersatzweise elektronisch mittels der digitalen Signatur signiert werden.

Infrastruktur

Übersicht



Perspektiven

„Q E S“ bietet mehr als einfach nur eine digitale Unterschrift und die Option „Porto“ von Bestätigungen zu sparen. Mit der „Q E S“ werden Unternehmen in die Lage versetzt, Kosten in allen Bereichen massiv zu senken. Denn die „Q E S“ ist **sicher**, **flexibel** für vielfachen Einsatz geeignet und **skalierbar**, um auch späteren, umfangreichen Anforderungen gerecht zu werden.



Authentizität: Signieren Sie nicht nur Belege, sondern auch alle Emails (wie im normalen Briefverkehr üblich). Somit ist Ihre digitale Post, aber auch die Inhalte Ihrer Webseite et cetera immer nachvollziehbar authentisch von Ihnen und schafft Sicherheit – für Sie und Ihre Kunden.



Verträge: Verträge versenden, unterschreiben, zurücksenden, archivieren, wiederfinden,... - Wofür? Mit der „Q E S“ können Sie all dies digital und medienbruchfrei abwickeln – rechtssicher und kostengünstig.



Schutz: Verschlüsseln Sie vertrauliche Daten, signieren Sie digitale Dokumente, digitalisieren Sie all Ihre Belege rechtssicher,.. – Dritte können Ihre Daten und Dokumente nicht lesen und/oder nicht verfälschen. „Q E S“ bietet – das einzige Verfahren, das Ihnen Rechtssicherheit bietet – durch Gesetze und durch Garantien von Bund und EU.

Vorgehen

- Im ersten Schritt: Die „Q E S“ erfordert den Besitz einer *Signaturkarte*, die durch ein von der „Reg – TP“ zertifiziertes „Trust Center“ ausgegeben wird. Dazu wird ein Antrag ausgefüllt.
- Im zweiten Schritt: *Installation* des Kartenlesegerätes mit der nötigen Software.
- Im dritten Schritt: Eine Benutzer - *Unterweisung*.
- Im vierten Schritt: Es empfiehlt sich üblicherweise der *Einsatz* von der „Q E S“ beim elektronische Versand von einseitigen Erklärungen (Belegen) an Ihre Kunden. Das bedeutet hohe Kostensenkung für Sie; und es sind keine technische Änderungen innerhalb der IT von Nöten.
- Im fünften Schritt: Automatische Signatur von Massendokumenten mit integriertem Versand über das Internet im *Server – Einsatz*.



Zusammenfassung

1. die Q E S ist Ihre **Unterschrift** im digitalen Zeitalter.



2. die Q E S schafft **Rechtssicherheit** für Sie und Ihre Kunden. Das garantiert die Bundesrepublik Deutschland.



3. die Q E S **senkt Ihre Kosten** nachhaltig und bietet üblicherweise einen Return on Invest (ROI) innerhalb von 3 Monaten.



4. die Q E S ist die **Zukunft** im Internet. Das garantieren Gesetze.

